Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-CO/834/2016 öffentlich 23.03.2016
Betreff: **Beschluss über das Bauprogramm zum Ausbau der Verkehrsanlage Lindenstraße im OT Lindhorst**		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Elke Kühnel	
Beratungsfolge	05.04.2016 Ausschuss für Bau- und Regionalplanung 07.04.2016 Gemeinderat Colbitz	

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss schlägt dem Gemeinderat, nach Vorberatung in seiner Ausschusssitzung am 05.04.2016, folgende Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat beschließt,

- **den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Lindenstraße im OT Lindhorst von Bauanfang (westlich) ab Einmündung Moser Weg (südliche Straßenseite) bis Bauende Grundstück Lindenstraße 69 (nördliche Straßenseite/Flurstück 425/30 (südliche Straßenseite) auf eine Länge von ca. 500 Meter,**
- **die Verlängerung der Bordanlage (einseitig) an der nördlichen Straßenseite bis Lindenstraße 78**
- **das vorliegende Bauprogramm in Gestalt der Ausführungsplanung der WSTC GmbH Magdeburg vom 29.03.2016,**
- **das zur Refinanzierung des beitragsfähigen Aufwandes aus den Straßenbaumaßnahmen, Straßenausbaubeiträge auf der Grundlage des § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KAG LSA) i. V. m. der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung, festzusetzen.**

Begründung:

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro WSTC GmbH aus Magdeburg mit der Planung v. g. Maßnahme beauftragt. Die Maßnahme, zum Planungsstand August 2013, ist den künftig Beitragspflichtigen bereits in einer Anliegerversammlung am 06.08.2013 bekanntgegeben worden. Das Bauvorhaben ist aus haushaltsrechtlichen Gründen in das Jahr 2016 verschoben wurden. Nunmehr ist das Bauprogramm aus 2013 bis Stand März 2016, auf Empfehlung des Bauausschusses geändert worden. Zu den Änderungen gehören insbesondere die Ausbaubreite auf nun 6,00 Meter, der grundhafte Ausbau auf gesamter Länge, Verlängerung der Bordanlage, etc. Das Investitionsvolumen beträgt mit den Änderungen rd. 400.000,00 €, wovon bereits 345.000,00 € im Haushalt 2016 geplant sind. Bei Umsetzung aller vom Bauausschuss vorgeschlagener Änderungen, muss für die fehlenden 55.000,00 € ein Deckungsvorschlag unterbreitet werden, bzw. abgrenzbare Bauleistungen in das Haushaltsjahr 2017 verschoben werden.

Anlagen:

LP_Blatt1
LP_Blatt2

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr Ja ☐ Nein ☐			
Gesamtkosten der Maßnahme in 2015 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2015 Ja ☐ Nein ☐	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen ☐ Nein ☐ Ja in Höhe von:			
Erläuterungen:			

Verbandsgemeinde-bürgermeister	Kämmerei	Amtsleiter	Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ - Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein-stimmig	☐Mehr-heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	